

## Unser kleines DNF-Jagdbrevier (2)

„Die Begehung des Waldes ist letztlich Duldung...“

### Anweisungen an die Zivilbevölkerung

88.620 Hektar - also rund 900 Quadratkilometer - hatte Luxemburg laut der letzten *Statec*-Erhebung von 1994 noch an Waldgebieten aufzuweisen, und das ist immerhin ein Drittel der gesamten Landesfläche. Davon sind 472 qkm in privater Hand, während insgesamt 414 qkm sozusagen zum „Allgemeingut“ gehören. Spaziergänger, Jogger, Mountainbiker und sonstige Waldbenutzer wähen sich in der Regel im guten Glauben, in einer Demokratie hätten sie ein verbrieftes Recht, sich in den hiesigen Wäldern nach Gutdünken aufzuhalten, so wie sie ja auch Bürgersteige, Straßen und Autobahnen ohne spezielle Genehmigung benutzen dürfen.

Da wollen wir aber doch mal sehen, was zum Beispiel der Herr Jean-Claude Kirpach, Forstingenieur bei der staatlichen Forstverwaltung, von solch seltsamen „Bürgerrechten“ hält.

Unser Herr Kirpach hielt nämlich am 16. März 1997, anlässlich der Generalversammlung des Jagdvereins der hiesigen Hubertusjünger einen Vortrag zum Thema „Jagd in Naturschutzgebieten“, der in der Jägerzeitung *Chasse et Chien* (Nr 115/1997) abgedruckt wurde. Und was lesen wir da:

*„Le 'Droit de chasse' (Das Jagdrecht) ist ein Attribut vom 'Droit de propriété' (Eigentumsrecht). Daß dem Eigentümer auf seiner Fläche alle Rechte zustehen, ist eine Grundregel vom Zivilrecht, welche der Jagdpächter zum Teil übernimmt vom Eigentümer gegen Bezahlung, dies ist gesetzlich verankert. Alle andern 'Nutznießer' wie Radler, Reiter, Spaziergänger haben kein oder können kein textuell verankertes Recht geltend machen - ein allgemeines Begehungsrecht (droit d'accès) im Wald gibt es meines Wissens in Luxemburg nicht.“*

Das ist ja vielleicht ein Ding, denkt der Leser wahrscheinlich jetzt, aber privat ist nun mal privat im Kapitalismus, und was für mein Haus, meinen Garten und meine Garage gilt, trifft dann halt eben auch auf Wald und Forst zu. Aber der Herr Kirpach hat sich grad erst warm geredet und gibt noch eins drauf:

*„Sogar Staats- und Gemeindewald wird bis heute noch als Privatbesitz angesehen. **Die Begehung des Waldes ist letztlich Duldung (tolérance)**. Es scheint also klar, daß Eigentümern/Pächtern auch in Naturschutzgebieten privilegierte, bevorzugte Behandlung zusteht.“*

Was nichts anderes bedeutet, als daß die insgesamt 2.300 Personen, die hierzulande im Besitz eines Jagdscheins sind, sich als die wahren Herren von Wald und Flur wähen. Und es darf somit auch davon ausgegangen werden, daß bei einem Jagdunfall der getroffene und ohnehin im Wald nur „geduldete“ Zivilist samt Kind oder Hund rechtlich ziemlich dumm da stehen - oder besser: liegen - würde.

Darüber aber mehr in unserem nächsten „Kleinen Jagdbrevier“. Bis dahin „gut Schuß“.

**Hugo Habicht**